



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 08.03.2022 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	03/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.45 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 22.10 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriefführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Albert	Achim	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	MGRin Annette Horn (zur Info) Revierleiter Hubert Astraschewsky (zu TOP 4) Jost Arnold (zu TOP 4 und zu TOP 7 NÖ)
--------------------	---

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2022**
- 3. Sonderförderprogramm „Sirenen“**
Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 4. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2022**
Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)
- 5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2022

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Sonderförderprogramm „Sirenen“

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Mit Schreiben vom 12.10.2021 teilt das Bayerische Innenministerium zusammengefasst Folgendes mit:

Der Bund möchte die **Warnung der Bevölkerung** in Deutschland verbessern. Aus diesem Grund stellt er den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Sireneninfrastruktur zu ertüchtigen. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund geschlossen.

Der Freistaat Bayern hat zur Umsetzung diesbezüglich ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden dem Freistaat Bayern vom Bund bereits 6,5 Mio. Euro zur Förderung von elektronischen Sirenenanlagen nebst Ansteuergeräten zugewiesen, für das Haushaltsjahr 2022 werden voraussichtlich weitere 6,8 Mio. Euro hinzukommen.

Die Initiative des Bundes fügt sich in die Planungen des Freistaats Bayern zum Ausbau der Sirenenwarnung ein. Der Ministerrat hat am 27.07.2021 das Ziel beschlossen, alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb geschlossener Bebauung mit Sirenen zu erreichen. Das vorliegende Sonderförderprogramm wird daher nur ein erster Schritt zur Umsetzung der gesetzten Ziele sein, dem weitere Programme folgen werden.

Den Regierungen werden über das HKR-Verfahren des Bundes für das Sonderförderprogramm Sirenen folgende Beträge zugewiesen:

Oberbayern	1.000.000 €
Niederbayern	500.000 €
Oberpfalz	500.000 €
Oberfranken	500.000 €
Mittelfranken	500.000 €
Unterfranken	500.000 €
Schwaben	500.000 €

Da es sich beim Sonderförderprogramm Sirenen ausschließlich um Zuwendungen des Bundes handelt, ist eine Erhöhung der Fördermittel aus Haushaltsmitteln des Landes nicht möglich.

Das Bundesprogramm stellt Mittel nur in einem sehr engen Zeitfenster zur Verfügung. Die zu fördernden Anlagen müssen dazu bis zum 31. Dezember 2022 betriebsbereit sein. Dies lässt den Gemeinden wenig Zeit für die Vorbereitung, Beratung, Entscheidung, Beschaffung und Errichtung der Anlagen. Daher werden interessierte Gemeinden gebeten, zügig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Förderbedingungen:

- gefördert werden elektronische Sirenen

- gefördert werden ebenfalls Sirenensteuergeräte, die es ermöglichen, dass die Sirene über das Digitalfunk BOS-Netz angesteuert werden kann und in Folge befähigt wird, die unten genannten Signale zu emittieren
- die Sirene muss mindestens in der Lage sein, die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ zu emittieren (siehe dazu Entschluss des AFKzV der IMK vom 13./14.03.2019)
- die Sirene muss mindestens den Schallpegel einer alten E57-Sirene erreichen (mind.101dB (A) in 30 m Entfernung)
- die Sirene muss über eine Akkupufferung verfügen, um im Falle eines Ausfalls der Stromversorgung noch mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen zu können
- um eine Förderung zu ermöglichen, muss uns der genaue Standort (UTM-Koordinaten/ UTMREF/GPS-Koordinaten) der neu errichteten bzw. ertüchtigten Sirene mitgeteilt werden. Zusätzlich wird die Adresse/Subadresse benötigt, mit der sich die Sirene in der Fläche einer Gemeinde/eines Stadtteils, eines Kreises/einer kreisfreien Stadt oder eines Landes ansteuern lässt.
- Es werden keine Ansteuerungsgeräte zur Ertüchtigung bestehender Sirenen gefördert, die nach der vorliegenden Vereinbarung nicht förderfähig wären

Im Markt Kleinwallstadt sind folgende Sirenenanlagen im Einsatz:

Gemeindeteil	Lage	Art der Anlage
Kleinwallstadt	Miltenberger Straße 2	elektronisch
Kleinwallstadt	Hauptstr. 2	mechanisch
Kleinwallstadt	Ostring 23	mechanisch
Kleinwallstadt	Klingerstraße 4	mechanisch
Hofstetten	Talstraße 48	mechanisch
Hofstetten	Rücker Weg 3	mechanisch

Der Vorteil bei der elektronischen Anlage besteht darin, dass diese grundsätzlich mit einer Notstromfunktion ausgerüstet sind, was bei der mechanischen Anlage aufgrund der hohen Sirenenleistung nicht ohne größeren Aufwand möglich ist.

Der Austausch einer mechanischen Anlage mit einer elektronischen Anlage kostet brutto ca. 13.000 €. Der Fördersatz pro Sirene beläuft sich auf 10.850 €.

Im Kern geht es heute darum, dass das Gremium ggf. einer Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes zustimmt. In diesem Fall müssten voraussichtlich fünf neue Sirenenanlagen mit analoger sowie digitaler Steuerung und eine digitale Sirenensteuerung beantragt werden. Gleichzeitig könnte sich die Verwaltung mit einer Fachfirma (z. B. Abel und Käufel) zwecks Angebotserstellung in Verbindung setzen, damit auch zeitnah die entsprechende Förderung beantragt werden kann.

Im Falle des Bundesprogrammes ist nämlich Eile geboten, da das Staatsministerium des Innern (StMI) aktuell darauf hinweist, dass bis zum 30.06.2022 nicht „abgerufene Mittel“ vom Bund zurückgezogen werden. Bei „abgerufenen Mitteln“ handelt es sich um bereits ausgezahlte bzw. durch Förderbescheid gebundene Mittel.

Den Gemeinden als Antragstellerinnen war diese Frist u.U. nicht wirklich bewusst geworden. Der ohnehin knappe Umsetzungszeitraum verkürzt sich ganz erheblich. Die Regierung von Unterfranken ist daher an das StMI herangetreten und hat gebeten, v.a. die Problematik der

rechtzeitigen Erlangung von Angeboten der Fachfirmen zu berücksichtigen, die nach allgemeinem Kenntnisstand unter der Überlastung dieser Anbieter leidet.

Das StMI hat daraufhin mitgeteilt, dass aktuell in verschiedenen Gremien von den Ländern diese Themen (Höhe der Fördermittel, Laufzeit des Förderprogramms, Terminsetzungen) an den Bund herangetragen werden, um hier entsprechende Änderungen herbeizuführen. Sobald gesicherte Informationen vorliegen, werden die Regierungen und im Anschluss die Antragstellerinnen entsprechend informiert.

Bis auf Weiteres müssen aber o.g. Fristen im Blick behalten werden. Die Regierung wird gemäß E-Mail vom 02.03.2022 alles daran setzen, entscheidungsreife Anträge auch rechtzeitig zu verbescheiden.

Sofern der Finanzausschuss einer Neuanschaffung der elektronischen Sirenen nicht zustimmt, wäre beim Freistaat Bayern zu gegebener Zeit ein Zuschuss zur Umrüstung auf digitale Sirenensteueranlagen im Rahmen der Einführung des Digitalfunks im Bereich der Feuerwehren zu stellen. Hier beträgt die Festbetragsförderung 2.181 €/Anlage. Die Kosten für den Austausch einer analogen Anlage belaufen sich überschlägig auf ca. 2.800 € bis 3.200 €/Steuerung.

Aufgrund der geschilderten Sachlage schlägt die Verwaltung vor, die fünf mechanischen Sirenenanlagen auf den bisherigen Standorten gegen elektronische Anlagen zu ersetzen.

MGR Jürgen Kroth wies darauf hin, dass man vor Inangriffnahme der Maßnahme auf dem Anwesen Ostring 23 den Eigentümer über das Vorhaben informieren soll, weil sich die gegenständliche Immobilie nicht mehr im Eigentum des Marktes Kleinwallstadt befindet.

Die künftigen Wartungskosten für die Sirenenanlage konnte Kämmerer Maidhof auf Anfrage von MGR Dr. Daus nicht ad hoc beantworten. Allerdings sagte er zu, diese zu eruieren, da die Sirene an der Rohe'schen Stiftung (Miltenerger Str. 2) bereits vor einigen Jahren erneuert wurde und diese regelmäßig gewartet werde. Bei den mechanischen Anlagen wurden die jeweiligen Wartungen nach Bekenntnis des Kämmerers bislang vernachlässigt.

Anmerkung der Verwaltung: Für die Sirenenanlage in der Rohe'schen Stiftung fallen im Abstand von zwei Jahren jeweils ca. 190 € für den Austausch der Bleigelakkus an.

In der weiteren Aussprache war man sich einig, dem Sirenenförderprogramm vor dem Hintergrund der Notstrompufferung näher zu treten und einen diesbezüglichen Zuschussantrag zu stellen. Gleichzeitig wäre eine Fachfirma einzuschalten, um entsprechende Angebote einholen zu können.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2022 Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister den Revierleiter Hubert Astraschewsky, der nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden dem Gremium den Fällungsnachweis sowie den Kulturplan 2022 für den Gemeindewald erläuterte. Ebenso galt der Gruß des Bürgermeisters dem Betriebsleiter, Herrn Jost Arnold vom Gräflichen Forstamt Erbach.

Thomas Köhler führte aus, dass man im Rahmen des letzten Waldbegangs bildlich vor Augen geführt bekommen habe, wo auch im Kleinwallstädter und Hofstettener Wald die Probleme liegen.

Die vielschichtigen Einflüsse des Klimawandels bedrohen unsere Wälder ganz massiv und so sei es eine Riesenherausforderung, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Köhler machte deutlich, dass die Verantwortlichen dieses Unterfangen mit viel Weitblick angehen und seit Jahren die laut Forsteinrichtung möglichen Einschlagmengen deutlich unterschreiten.

Trotzdem müssten sich die gemeindlichen qualifizierten Forstleute von den selbsternannten „Fachmännern“ Vorhaltungen gefallen lassen, die alles anzweifeln und in Frage stellen. Dies sei nicht zielführend und habe auch nichts mit Natur- und Umweltschutz zu tun, sondern sei mitunter reine Selbstdarstellung.

Es könne nicht sein, dass Astraschewsky bei jeder stärkeren Buche, die letzten Endes als Baum in der Endnutzung auch gefällt werden muss, um den Wald neu aufbauen zu können, Angst haben muss, dass am nächsten Tag ein Bericht über Waldfrevel in der Tageszeitung erscheint. Hier sei auch das Gremium gefragt und müsse dem Förster den Rücken stärken.

Im Übrigen wurde bereits bei einem Treffen mit Herrn Spatz als Abteilungsleiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) das Thema „Ausweisung von stillgelegten Waldflächen“ (kein Naturwald) besprochen. Dabei vertritt Herr Spatz die gleiche Meinung wie die Expertenrunde u.a. mit Prof. Dr. Ute Seeling (Direktorin der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft), die sich am 24.01.2022 digital mit dem Thema „Zukunft unserer Wälder“ befasst und dabei festgestellt hat, dass gerade in der aktuellen Situation mit massiven Waldschäden die Stilllegung von großen zusammenhängenden Waldflächen nicht zielführend ist. Eine weitere Kernaussage lautet: „In Anbetracht des rasanten Klimawandels ist Nichtstun keine Option.“ Demnächst werden wir das Thema „Waldstilllegungen“ mit Herrn Spatz weiter thematisieren.

Nach diesem einleitenden Statement erteilte er Hubert Astraschewsky das Wort. Bevor dieser den Plan 2022 in gewohnt anschaulicher Weise vorstellte, gab er wie immer einen kurzen Überblick über die im zurückliegenden Jahr durchgeführten Arbeiten.

Der Revierleiter bezeichnete das Jahr 2021 in forstwirtschaftlicher Hinsicht aufgrund des Käferbefalls erneut als ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Auf die Schäden durch Käferbefall und die jüngsten Stürme müsse man reagieren. Käferholz, sterbende Buchen und fehlende Feuchtigkeit werde die Förster die nächsten Jahre beschäftigen.

Für die umfangreiche Neupflanzung in 2021 konnten Zuschüsse in Höhe von rd. 25.000 € abgerufen werden, die im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam wurden. Aufgrund vieler absterbender Buchen können nach seinen Worten in nächster Zeit genügend zuschussrelevante Biotop- bzw. Totholzbäume ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass er käferbefallene und bereits abgestorbene Fichten stellenweise als Totholz unbehandelt im Wald belasse.

Er berichtete zudem, dass er vor jedem Pflanzenkauf prüfe, ob genügend Pflanzen zur Verfügung stehen und überzeugt sich vor Ort auch von der Qualität der Stecklinge.

Die Entwicklung bei der anstehenden Brennholzbestellung beurteilt er aufgrund der derzeit horrenden Öl- und Gaspreise als sehr spannend. Ebenso befürchtet er, dass die Dienstleistungskosten wegen der explodierenden Treibstoffkosten deutlich ansteigen werden. Die häufig kritisierten Harvester-Spurrillen bezeichnete er als stellenweise sogar vorteilhaft, weil sich darin oftmals kleine Wasserpfützen bilden, die Lebensraum für Kleinstlebewesen bieten.

Hinsichtlich der Kennzahlen zur Betriebsausführung merkte er an, dass man bei der Endnutzung lediglich 55 % des Plansolls abgearbeitet habe. Die Jungbestände müssten gesichert

werden, um die Waldfunktion erhalten zu können. Im Bereich der Jungdurchforstung sind 76 % erfüllt, wogegen man bei der Altdurchforstung leicht über den Sollzahlen liege. Dieser Umstand sei auf die Käferfichte zurückzuführen und werde sich wohl auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Holzernte bei der Jugendpflege verbleibt als Totholz im Wald und wird nicht vermarktet.

Insgesamt wurden in 2021 rd. 4.190 fm Holz (im Vorjahr 4.815 fm) eingeschlagen, womit man in 2021 um knapp 1.000 fm unter den Vorgaben der Forsteinrichtung bleiben konnte.

Außerhalb der Holzernte wurden im Jahr 2021 im Wesentlichen folgende Arbeiten erledigt:

- Aufforstung Douglasie und Tanne div. Abteilungen
- Aufforstung der Käferflächen Abt.II.3/1 Lämmert
- Abt.II.4/3 Sange mit Schwarznuss, Esskastanie, Linde
- Vogelkirsche, Ahorn und Eibe auf 3,2 ha
- Jugendpflege div. Abteilungen
- Baumschau Eichenprozessionsspinner
- Einsatz von R2-Gerät (Wegebau)
- Mulcharbeiten im Forst- und Gemeindebereich nach Absprache ausgeführt
- Aufarbeitung ca. 1.847 fm Käfer-Fichte
- Flächenräumung
- Ausmähen von Kulturen
- Zaunbau
- Wegesicherungspflicht nach Waldschäden (abgestorbene Bäume)
- Flächenvermessungen für Aufforstung
- Baumschau Straßenbauamt
- Vorbereitung und Mitwirkung beim kleinen Herbstmarkt
- Schmuckreisig gerichtet und ausgegeben
- Ausweisung von Biotopbäumen am Plattenberg 78 Stück

Nach dem Rückblick auf das Jahr 2021 erläuterte der Revierleiter den Jahresbetriebsplan 2022, der in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates nochmals vorgestellt wird. Der Plan orientiert sich wie die vorangegangenen Pläne an den Festsetzungen der für den Markt Kleinwallstadt erstellten Forsteinrichtung und bleibt in Summe unter deren möglichem Hiebsatz.

Astraschewsky hat im Jahr 2022 gemäß Fällungsplan vor, auf einer Fläche von 107,7 ha (Vorjahr 90,0 ha) insgesamt 4.355 fm (Planzahl Vorjahr 4.015 fm) einzuschlagen. Die Forsteinrichtung sieht für 2022 einen Einschlag von 5.400 fm vor. Die eingeschlagene Menge verteilt sich auf folgende Positionen:

1. Vornutzung		
• Jugendpflege	14,6 ha	75 fm
• Jungdurchforstung	26,0 ha	730 fm
• Altdurchforstung	44,6 ha	2.150 fm
<i>Zwischensumme Vornutzung:</i>	<i>85,2 ha</i>	<i>2.955 fm</i>
2. Endnutzung	22,5 ha	1.400 fm
<u>Fällungsplan Gesamt</u>	<u>107,7 ha</u>	<u>4.355 fm</u>

In der Altdurchforstung befindet sich der größte Anteil an Schadholz.

Kulturen und Wegebau:

Ebenso wurde der Jahresbetriebsplan für Kulturen und Wegebau 2022 vorgestellt. Dieser beinhaltet Kosten in Höhe von insgesamt 57.300 € (2021: 47.500 €) und setzt sich wie folgt zusammen:

1	Vorarbeiten zur Bestandsbegründung	2.000 €
2	Pflanzungen	13.300 €
3	Schutz der Pflege und Kulturen	0 €
4	Bestandspflege	20.000 €
5	Forstschutzmaßnahmen (u. a. Borkenkäfer)	2.000 €
6	Wartung der Geräte, Ersatzbeschaffungen	7.500 €
7	Waldschutzplan	0 €
8	Wegebau (Schottermaterial u. Nachbesserung)	8.000 €
9	Erholungseinrichtungen	500 €
10	Naturschutzmaßnahmen	2.000 €
11	Sonstiges	2.000 €
Gesamt		57.300 €

Betriebsleiter Jost Arnold nahm bei dieser Gelegenheit zur allgemeinen Lage im Forst Stellung. Die Wassersituation im Wald habe sich derzeit etwas entspannt, und auch der Käferbefall werde seines Erachtens nach und nach zurückgehen. Erfreulicherweise hätten sich die Preise in letzter Zeit positiv entwickelt. Wurden im Jahr 2020 lediglich 30 €/fm Käferholz bezahlt, konnten in 2021 schon 80 €/fm in Rechnung gestellt werden.

In der anschließenden Aussprache zum Jahresbetriebsplan 2022 wollte MGR Thomas Pfeifer wissen, ob bzw. wie die Zuschüsse bei den Totholzbäumen berechnet werden. Astraschewsky antwortete, dass dies von unterschiedlichen Wertigkeitsstufen abhängig sei. Bäume, die beispielsweise Spechthöhlen aufweisen oder aber Platz für Bussardhorste bieten, hätten dabei die höchste Wertepriorität. Derzeit sind im Gemeindewald insgesamt rd. 400 Bäume als Biotopbäume ausgezeichnet, hier dürfe in den nächsten 12 Jahren keine Behandlung bzw. Verarbeitung des jeweiligen Baumes vorgenommen werden.

Des Weiteren sprach Pfeifer die beabsichtigte Bürgerbeteiligung bei Aufforstungsmaßnahmen an. Hier entgegnete der Revierleiter, dass bislang keine Resonanz aus der Bevölkerung festgestellt werden konnte. Jost Arnold stufte wie MGR Pfeifer eine solche Aktion als sehr wertvoll ein und begrüßte ausdrücklich deren Wertigkeit in puncto Öffentlichkeitsarbeit.

Für Astraschewsky sei eine solche Maßnahme mehr als symbolischer Akt zu sehen, der zudem nach Auffassung von Bürgermeister Köhler gezielt organisiert und koordiniert werden müsse. Ein geeigneter Zeitraum für die Durchführung der Bürgerbeteiligung sei für ihn die Pflanzperiode im Herbst, da man ohnehin mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten rechnen müsse.

MGR Achim Albert berichtete, dass seine Kanzlei in 2021 auf die Vergabe von Weihnachtsgeschenken verzichtete und dem Markt Kleinwallstadt stattdessen 2.500 € für die Durchführung der Bürger-Pflanzaktion zur Verfügung stellen möchte.

MGR Dr. Andreas Daus stellte anhand des vorgestellten Planes fest, dass eine relativ hohe Anzahl von Douglasien gepflanzt werden soll. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob das der Nadelbaum der Zukunft wäre. Dies bejahte der Förster, in dem er den Baum als alternatives Nadelgehölz kategorisierte, das robust und käferresistent ist. Jost Arnold ergänzte, dass derzeit auch vermehrt alternativ Zedern und türkische Tannenbäume gepflanzt werden würden.

Auf Nachfrage von MGR Peter Landwehr-Büttner antwortete Hubert Astraschewsky, dass die Schwarznuss als sehr gut zu bewerten sei. Aufgrund der Pfahlwurzel sei auch dieses Gewächs äußerst stabil. Die dicke Borke bietet wenig bis keine Angriffsfläche für Käferbefall.

Nachdem Hubert Astraschewsky alle Fragen aus den Reihen der Anwesenden beantwortet hatte, fasste das Gremium den einmütigen **Empfehlungsbeschluss**, dass der Marktgemeinderat dem ausgearbeiteten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Kulturen und Wegebau 2022 zustimmt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Zum Schluss dieses TOPs richtete Bürgermeister Thomas Köhler Dank- und Lobesworte an Revierleiter Astraschewsky für dessen Vortrag und für seinen vorbildlichen Einsatz für den Kleinwallstädter Kommunalwald.

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- **Neues Boki-Mobil**

Kämmerer Maidhof informierte, dass das neue Boki-Mobil für den Bauhof am gestrigen Montag – und damit deutlich früher als ursprünglich angenommen – ausgeliefert wurde. Der alte Boki wird seitens des Bauhofpersonals nochmals gewartet und soll danach verkauft werden.

- **Klausurtagung am 19.03.2022 in der Zehntscheune**

In der gestrigen Bauausschuss-Sitzung haben sich insgesamt vier Mitglieder des Marktgemeinderates von der Klausurtagung abgemeldet. MGR Peter Landwehr-Büttner informierte heute darüber, dass er ebenfalls an einer Teilnahme verhindert sei.

Für Bürgermeister Köhler stellte sich daher die Frage, ob die Klausurtagung evtl. verschoben werden soll. Allerdings wären die nächsten Wochenenden dabei schon belegt, sodass eine Verabschiedung des Haushaltes 2022 im April wohl nicht möglich wäre.

Nach kurzer Beratung kam man einmütig überein, am 19.03.2022 als Termin für die Klausurtagung festzuhalten. Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt, Corona bedingt soll auf das übliche gemeinsame Mittagessen verzichtet werden.

- **Ukraine-Hilfe**

Thomas Köhler berichtete, dass er am vergangenen Wochenende von einem Kleinwallstädter Bürger angerufen und dabei gebeten worden sei, den Neun-Sitzer-Bus des Marktes Kleinwallstadt für die Abholung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen aus Polen zur Verfügung zu stellen. Rudi Schuck sei bereits mit seinem Bus dort, um Flüchtlinge in den Landkreis Miltenberg zu transportieren.

Nachdem Bürgermeister Köhler diese Aktion als nicht zielführend ansah, erkundigte er sich bei Landrat Scherf, der die Ansicht des Bürgermeisters teilte. Der Landrat berichtete, dass wir auch im Landkreis Miltenberg zahlreiche Flüchtlinge unterbringen müssen, was aber in koordiniert Art und Weise und nicht in blindem Aktionismus erfolgen muss. Diese Auffassung teilen auch die Hilfsorganisationen, die ihrerseits entsprechende Geldspenden organisieren.

Die Aktion mit dem gemeindlichen Neun-Sitzer wurde daher abgesagt. In Abstimmung mit Edwin Pfeifer (Kreisgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes) hat der Markt Kleinwallstadt im Amtsblatt einen Aufruf zu Geldspenden auf das Konto des Deutschen Roten Kreuzes geschaltet.

Eine zusätzliche Hilfsaktion hat Kreisrat Boris Großkinsky auf Nachfrage bzw. bitten vom polnischen Partnerlandkreis des Landkreises Miltenberg organisiert, die er mit Landrat Scherf abgestimmt hat. Dabei geht es um die gezielte Sammlung von bestimmten Hilfsgütern (Luftmatratzen, Isomatten, Schlafsäcke, Matratzen, Bettwäsche, Hygieneartikel, Babykleidung u.ä.). Es stehen für den Transport zehn LKW zur Verfügung, die am 23.03.2022 in Richtung Polen starten.

Zudem informierte der Bürgermeister, dass mittlerweile sieben ukrainische Staatsbürger aus dem Krisengebiet in Kleinwallstadt untergekommen sind.

Die Anwesenden nahmen die Information entsprechend zur Kenntnis.

- **Mistelaktion 2022**

Nach den Worten des Vorsitzenden blieb dieser Aktionsaufruf leider ohne jegliche Resonanz.

- **Sanierung Rohestraße**

Im Zuge der Sanierung der Rohestraße werden zurzeit von der bauausführenden Firma Kunkel Zusammenschlüsse der Wasserleitungen im Bereich Amselweg durchgeführt, um die Wasserversorgung zu sichern. Eine dieser Leitungen führt dann weiter unter den Bahngleisen hindurch und versorgt die Grundstücke an der Rohestraße.

In diesem Zusammenhang hat sich heute herausgestellt, dass im weiteren Verlauf der Miltenberger Straße die Wasserleitung entgegen der vorliegenden Pläne auf Privatgrund in den Vorgärten verläuft. Die Leitung ist dinglich nicht gesichert.

Eine erste Kostenschätzung nur für die Verlegung eines Teilbereichs der Wasserleitung (von Schieber zu Schieber) im Bereich Anwesen Leinweber beläuft sich auf rd. 35.000 €. Würde man die Trasse auf ihrer ganzen Länge aus den Privatflächen in gemeindliche Flächen verlegen, sei mit Kosten in Höhe von mindestens 100.000 € zu rechnen.

Der Bürgermeister schlug daher vor, an der Leitungsführung nichts zu ändern. Dies sahen die Anwesenden ebenso. Daher verbleibt die Wasserleitung im gegenständlichen Abschnitt bis auf Weiteres in den privaten Grundstücken.

- **Grundsteuerreform**

MGR Thomas Pfeifer erkundigte sich, inwieweit der Markt Kleinwallstadt derzeit bei der Umsetzung der Grundsteuerreform eingebunden ist. Kämmerer Maidhof antwortete, dass die Grundlagenerfassung der notwendigen Parameter Sache der Bayerischen Finanzverwaltung ist. Momentan wird die Datenerfassung, die möglichst über das Finanzportal ELSTER erfolgen soll, von den Finanzbehörden vorbereitet.

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes war eine umfassende Information seitens der Kämmerei veröffentlicht, aus der hervorgeht, was auf die jeweiligen Grundstückseigentümer an Erfassungsaufwand zukommt. Diese Information, die auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt zu finden ist, soll in regelmäßigem Abstand wiederholt werden.

Zwar ist eine bayernweite Telefon-Hotline eingerichtet, gleichwohl kann der Markt Kleinwallstadt bei etwaigen Rückfragen beim Ausfüllen der Steuermeldung unterstützend mitwirken.

Demzufolge können die Daten ab dem 01.07.2022 gemeldet werden. Letzter Meldetermin ist der 31.10.2022. Der Markt Kleinwallstadt muss für seine Immobilien ebenfalls eine

solche Meldung abgeben. Hier hat Frau Gado als zuständige Grundsteuersachbearbeiterin bereits erste Vorbereitungen getroffen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 10.03.2022

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister